

Dringlichkeitsantrag des Stadtv. Klett (fraktionslos) vom 13. Februar 2024 betr. Bau einer ICE

Dringlichkeitsantrag nach §20 GO (1)

Betrifft: **Bau einer ICE-Waschanlage**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat wird gebeten:

die Vertragsverhandlungen mit der DB wegen Grundstücksverkauf, Nutzung desselben, sind gemäß jetzigem Stand sofort einzufrieren. Fortgesetzt sollen sie erst werden, wenn entsprechend der Vorgaben in der Begründung weiter verfahren wurde.

Begründung

Ein Grundstücksverkauf der Stadt Darmstadt zur Realisierung einer ICE-Waschanlage im Bereich des Bahnüberganges Jägertorstraße, nordöstlich des Reit-Vereins Arheilgen, ist entsprechend Informationen aus Pressemeldungen bereits im Juni 2023 erfolgt.

Nach Wissen des Antragstellers hat dieses Vorhaben, dieser Verkauf in der Stadtverordnetenversammlung weder als Vorlage noch als Kenntnisaufnahme vorgelegen.

Durch die ICE-Waschanlage sind zusätzliche Emissionen zum Bahnbetrieb zu erwarten, genannt seien hier insbesondere Warnsignale mittels grellem Pfeifton.

Die Anzahl der zu erwartenden täglichen Zusatzzüge – tagsüber und nachts – ist derzeit noch strittig zu nennen. Der bislang bereits stark befahrene Bahnübergang nach Kranichstein oder Arheilgen wird durch das Hinzukommen weiterer Schließzeiten dem querenden Verkehr noch längere Wartezeiten samt Rückstau zumuten (Fußgänger, Radfahrer, Busse, LKW, PKW)

Das Bauvorhaben wird sich also stark auf die öffentliche Nutzung des Überganges und insgesamt auf die Anwohner, die Anlieger und die Nutzer des Überganges auswirken.

Deshalb ist geradezu zwingend geboten, eine Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der politischen Gremien bei diesem Bauvorhaben nunmehr zügig vor weiteren Vertragsverhandlungen zu gewährleisten.

Dort sind die Auswirkungen der Anlage auf Landschaft, Umgebung zu diskutieren und ggf. Verbesserungen einzufordern oder vorzunehmen. Möglicherweise erfordert das Bauvorhaben eine Änderung des dort gültigen Flächennutzungsplanes. Einige noch unklare Formulierungen der Stadt sind zudem in ihren rechtlichen und realen Auswirkungen rechtssicher und für Bürger nachvollziehbar zu formulieren.

Als Beispiel sei die Aussage der Stadt genannt:

„Das Grundstück diene nicht nur als Versickerungs-, sondern auch als Ausgleichsfläche.“

Was bisher Wiese und landwirtschaftlich genutzte Fläche war, wie kann ein solches Areal als „Ausgleichsfläche“ dienen? Ist dort ein Wald – oder was genau - vorgesehen?

Antragsteller

Helmut Klett

fraktionsbefreiter Stadtverordneter

Link zum Artikel im „Darmstädter Echo“, der zu diesem Antrag führte:

<https://www.echo-online.de/lokales/darmstadt/arheilger-buerger-kritisieren-grundstuecksgeschaef-mit-bahn-3263781>